



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
08.03.2018

Punkt 11 Einwohnerfragestunde
Punkt 11.2 Fragen der Bürgerinnen und Bürger

1. Umsteigebeziehungen an der Haltestelle „Mühdreieck“

Führt die Mainzer Mobilität (MVG) Statistik über die Zuverlässigkeit der Umsteigebeziehungen an der Haltestelle „Mühdreieck“?

Die Verwaltung hat die Frage an die MVG weitergeleitet. Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die Mainzer Mobilität (MVG) führt keine Statistik über die Zuverlässigkeit der Umsteigebeziehungen. Es gibt lediglich Einzelfall-Meldungen von zubringenden oder abfahrenden Fahrzeugen mit fehlenden Anschlüssen, die dann entsprechend bearbeitet werden. Allerdings sind auch diese Informationen nicht vollständig, da nicht alle Störungen im Betriebsablauf der DB Regio Bus, die durch die Gemeinschaftsbuslinie 66 an den Anschlüssen beteiligt ist, an die MVG-Leitstelle gemeldet werden.

Die fahrplanmäßigen Übergangszeiten sind tageszeitabhängig und liegen zwischen 3 Minuten und einem Direktanschluss. Eine Aussage zu Wartezeiten im Störfall ist vonseiten der MVG nicht möglich. Bei erkennbaren Verspätungen ist es Aufgabe der MVG-Leitstelle, eine Entscheidung über ein Warten oder Abfahren der Straßenbahn zu treffen. Dabei müssen die Beeinträchtigungen der Umsteiger zwischen Bus und Bahn gegen die Nachteile für alle anderen Fahrgäste im Verlauf des weiteren Linienweges der Straßenbahn gegeneinander abgewogen werden. In Zeiten des dichten Straßenbahntaktes wird dabei die Situation anders bewertet, als in den Tagesrandzeiten.

2. Parksituation In den Teilern / Senefelder Straße

Wie stellt sich die Verwaltung die Veränderung der Parksituation nach Bezug der von der Wohnbau Mainz GmbH errichteten Wohnungen vor?

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Für Bauvorhaben muss der Bauherr aufgrund der seit 2015 in Kraft getretenen Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz über die „Herstellung und Bereitstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie von Fahrradabstellplätzen“ ausreichend Stellplätze nachweisen. Die Wohnbau Mainz GmbH hat für das Bauvorhaben „Wohnen auf dem alten Druckereigelände“ (B-Plan E69) gemäß der Stellplatzsatzung die notwendigen 55 Stellplätze für den Kfz-Verkehr sowie ausreichend Stellplätze für den Radverkehr auf eigenem Grundstück nachgewiesen. Der Stellplatzschlüssel entspricht demzufolge den Vorgaben der Stellplatzsatzung.

Mainz, ~~24~~ 04.2018



Katrin Eder
Beigeordnete

- I. Kenntnis genommen
- II. Weiter an Ortsverwaltung
Mainz- Ebersheim
- III. Z.d.A./Wvl. mit Akten

Mainz, 25.04.2018
10-Hauptamt

Im Auftrag

